



POLITISCHE GEMEINDE DÄGERLEN ZH 8471 RUTSCHWIL

Amtliche Publikation

Dägerlen, 2. Oktober 2026

Unterschutzstellung des Gebäudes Vers.-Nr. 103, Kat.nr. 407, Dorfstrasse 3, 8471 Rutschwil

Der Gemeinderat hat das eingangs genannte Gebäude mit Beschluss vom 9. September 2026 gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG i.V.m. § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt (Schutzvertrag).

Die massgebenden Unterlagen liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung bzw. Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Dägerlen